

Änderung der Satzung des Zweckverbands Mutlanger Wasserversorgungsgruppe

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ)-in der derzeit geltenden Fassung - hat die Verbandsversammlung am 23.11.2021 folgende Änderungen der Satzung des Zweckverbandes Mutlanger Wasserversorgungsgruppe (Verbandssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Änderung von § 1 Name, Zweck, Sitz und Mitglieder des Zweckverbandes

§ 1 Absatz 1 wird geändert und lautet nun wie folgt:

(1) Die Gemeinden

Göggingen (für die Gemeindeteile Göggingen und Horn)
Iggingen (für die Gemeindeteile Iggingen und Brainkofen)
Mutlangen
Schechingen
Täferrot (für den Gemeindeteil Täferrot)
und die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH (für die Stadtteile Herlikofen, Zimmern,
Hirschmühle und Lindach)

bilden unter dem Namen

Zweckverband Mutlanger Wasserversorgungsgruppe

einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung zu Änderung der Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemo) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mutlangen, 24.11.2021



Stephanie Eßwein
Verbandsvorsitzende

Zweckverband
Mutlang Wasserversorgung, tg
Hauptstr. 22
73557 MUTLANGEN

Online bereitgestellt am 06.12.2021.